

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o 19.

Donnerstag, den 9. November

1911.

(Ord. 3. 11. 1911 Nr. 10451.)

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 betreffend.

An die hochwürdigen Pfarrämter des badischen Teils der Erzdiözese.

Anfragen über die konfessionelle Zusammensetzung der Gemeinden und abgesonderten Gemarkungen sind an die zuständigen Erzbischöflichen Dekanate zu richten, welchen je ein Abdruck der statistischen Mitteilungen über die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 übersandt worden ist.

Freiburg, den 3. November 1911.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R.D.St.N. 26. 10. 1911 Nr. 33501.)

Die Verzinsung der Kapitaleinlagen katholisch-kirchlicher Ortsstiftungen bei der Katholischen Pfarrpfündekasse in Karlsruhe betreffend.

Die Katholische Pfarrpfündekasse verzinst die Kapitaleinlagen der katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen und der Pfarr-, Kaplanei-, Kuratie-, Frühmeß- und Vikariatsfonds, die nicht oder noch nicht Pfünden oder Bestandteile solcher sind, vom 1. Januar 1912 an statt wie bisher gemäß der Bef. vom 12. Okt. 1909 Nr. 30880 (Erzb. Anz.-Bl. v. 1909 Nr. 16) zu $3\frac{3}{4}$ % wieder zu 4 %.

Für Einlagen, die am 1. Januar 1912 noch nicht verzinslich sind, tritt dieser Zinsfuß mit dem geordneten Zinsanfangstag in Geltung.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1911.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Sickingen.

(R.D.St.N. 25. 10. 1911 Nr. 33556.)

Das Kassen- und Rechnungswesen der Katholischen Pfarrpfündekasse betreffend.

An die Katholischen Stiftungsräte:

Die Katholische Pfarrpfündekasse in Karlsruhe wird die von ihr an kirchliche Fonds oder Kirchengemeinden zu leistenden Zahlungen von nun an mit Zuhilfenahme ihres Postcheckkontos, soweit möglich und unbedenklich, unmittelbar an die betreffenden Rechner leisten; besonders ausgestellte Quittungen werden in der Regel nicht mehr erhoben werden, da die Posteinlieferungsbescheinigung als Rechnungsbeleg gilt.

Die Stiftungsräte werden veranlaßt, die genauen Adressen der ihnen unterstellten Rechner von Fonds und Kirchengemeinden, die Anlagen bei der Katholischen Pfarrpfündekasse haben, alsbald dieser Kasse mitzuteilen. Von jedem künftigen Wechsel in der Person derartiger Rechner ist die Katholische Pfarrpfündekasse ebenfalls sofort zu benachrichtigen.

Über jede Zahlung seitens der Katholischen Pfarrpfündekasse an Fonds- oder Kirchengemeinderechner wird dem betreffenden Stiftungsrat eine Mitteilung zugehen, in der die bezahlten Beträge, soweit nötig, entziffert sind. Diese Mitteilung ist nach Kenntniznahme sofort an den Rechner weiter zu geben, der die Katholische Pfarrpfündekasse alsbald zu benachrichtigen hätte, falls das Geld nicht rechtzeitig eintreffen sollte.

Wenn infolge unterlassener oder nicht rechtzeitiger Benachrichtigung — nach Absatz 2 oder 3 — ein Schaden entstehen sollte, müßte der Stiftungsrat bezw. der Rechner dafür verantwortlich gemacht werden.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1911.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Titel.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Friedingen, Dekanats Hegau, mit einem Einkommen von 1827 *M.* außer 115 *M.* 01 *S.* für Abhaltung von 120 gestifteten Jahrtagen, darunter 12 Jahrtage mit 18 *M.* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 6 *M.* 86 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Auflage, das ganze Pfründeeinkommen zur teilweisen Deckung des Ruhegehaltes des freireisignierten früheren Pfründeeinhabers abzugeben, so daß das wirkliche Einkommen des künftigen Pfarrers in dem seinem Dienstalter entsprechenden Aufbesserungszuschuß besteht.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Ernennung.

Vom Kapitel Triberg wurde Stadtpfarrer Ferdinand Gustav Eisele in Wolfach zum Definitior gewählt; derselbe erhielt unterm 26. Oktober l. Js. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Besehungen.

24. Oktober: Karl Ignaz Höfer, Vikar in Mannheim-Waldhof, i. g. E. nach Schönau, Def. Weinheim
 24. " Leopold Steiner, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Oberbergen.
 26. " Paul Ludwig, Vikar in Haslach, i. g. E. nach Mannheim-Waldhof.
 26. " Hermann Ruf, Vikar in Breisach, i. g. E. nach Haslach.
 31. " Christoph Eichenlaub, Pfarrer in Aglasterhausen, mit Absenz als Pfarrverweser nach Schöllbrunn.
 31. " Franz Karl Wolf, Pfarrverweser in Wieden, i. g. E. nach Aglasterhausen.
 2. November: Peter Eberhard, Vikar in St. Leon, i. g. E. nach Walldürn.

Mesnerdienst-Besehungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

10. August: Ambros Fieger als Mesner an der Pfarrkirche zu Waldstetten.
 21. September: Landwirt Karl Feger als Mesner an der Pfarrkirche zu Seelbach.
 12. Oktober: Landwirt Johann Baptist Hefser als Mesner an der Pfarrkirche zu Weiler, Def. Konstanz.